



## Hinweise zu laufenden Förderungen, die von Absagen/Ausfällen im Zuge der Corona-Epidemie betroffen sind

Die freie Kunst und Kultur ist von den Auswirkungen der Corona-Epidemie stark betroffen. Mit der Absage von Veranstaltungen sowie der Schließung von Kunst- und Kultureinrichtungen brechen den freien Trägern/-innen sowie der Schließung von Kunst- und Kultureinrichtungen ein erheblicher Teil ihrer Einnahmen weg. Dem Kulturamt ist bewusst, dass dadurch schnell Existenzen in Gefahr geraten. Im Umgang mit laufenden Förderungen bemüht sich das Kulturamt derzeit um Lösungen.

### Fördermittel für laufende Projekte, die von Abbruch und Absage betroffen sind

#### Schritt 1: Verschiebung, veränderte Form der Durchführung oder Projektausfall

- a) Prüfen Sie die Möglichkeit, das Projekt **zeitlich zu verschieben**. Bitte beachten Sie dabei, dass das Projekt dennoch bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein muss.
- b) Sollte eine zeitliche Verschiebung nicht möglich oder sinnvoll sein, kann geprüft werden, ob das **Projekt in veränderter Form**, z. B. durch eine Verschiebung ins Internet, durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass das Projekt dabei öffentlich zugänglich/sichtbar bleibt.
- c) Sollte weder eine zeitliche Verschiebung möglich, noch eine Durchführung des Projekts in anderer Form möglich sein, so **vermeiden Sie weitere Ausgaben und gehen Sie keine weiteren Verbindlichkeiten mehr ein**, die ggf. Kosten verursachen könnten.

#### Schritt 2: Mitteilungspflicht

In allen drei genannten Fällen besteht eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Kulturamt. Bitte informieren Sie den für Sie zuständigen Fachmitarbeiter/-in per E-Mail, wenn Ihr Projekt bzw. der Betrieb Ihrer Einrichtung von der Absage oder dem Abbruch eines Projekts/einer Veranstaltung betroffen ist und reichen Sie (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) die unter Schritt 3 genannten Unterlagen ein.

#### Schritt 3: Einreichung aktualisierter Unterlagen

- a) Verschiebung des Projekts:  
Bitte übermitteln Sie dem Kulturamt die neuen Termine für die Durchführung Ihres Vorhabens und stellen Sie ggf. einen formlosen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums (max. bis zum 31.12.2020). Das Kulturamt prüft und genehmigt ggf. die Verlängerung des Bewilligungszeitraums.
- b) Durchführung des Projekts in veränderter Form  
Bitte übermitteln Sie dem Kulturamt eine überarbeitete Projektbeschreibung, in der Sie kurz darstellen, wie, mit welchen Methoden und Beteiligten das Projekt in veränderter Form umgesetzt werden soll. Reichen Sie außerdem einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. einen neuen Zeitplan für die Projektdurchführung ein. Das Kulturamt prüft und genehmigt ggf. den aktualisierten Kosten und Finanzierungsplan sowie die Umsetzung des Projekts in veränderter Form.
- c) Absage/Ausfall des Projekts  
Bei einem vorzeitigen Abbruch bzw. einem Ausfall von geförderten Kulturprojekten/Veranstaltungen im Zuge der Corona-Epidemie **sucht das Kulturamt derzeit nach einer rechtlichen Lösung**, damit die bis zu dem Projektabbruch **entstandenen Kosten als zuwendungsfähig anerkannt** werden können. Dies gilt sowohl für die Projektförderung als auch für die institutionelle Förderung und schließt



alle Projekte/Veranstaltungen ein, die seit Donnerstag, den 12.03.2020 (Pressemitteilung des Oberbürgermeisters) abgesagt bzw. abgebrochen werden mussten.

Bitte übermitteln Sie dem Kulturamt den aktuellen Projektstand, indem Sie die folgenden Informationen einreichen:

- Begründung der Absage ([entsprechend RKI-Kriterien vom 13.03.2020](#))
- Zwischenbericht (Überblick zu bereits getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen und notwendigen Maßnahmen zur Absage/Nachbereitung)
- Aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan (Übersicht über die Kosten, die schon entstanden sind)

Das Kulturamt prüft und genehmigt den aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan sowie den veränderten Verwendungszweck.

#### **Schritt 4: Nachweispflicht und Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss des Projekts muss zum im Zuwendungsbescheid bzw. Änderungsbescheid genannten Termin ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Eine Verlängerung des Termins ist möglich, wenn dies rechtzeitig beim Kulturamt schriftlich beantragt wird (formlos mit Begründung).

Der Verwendungsnachweis besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- **ausgefülltes und unterschriebenes** Formular → Sie erhalten das Formular bereits mit dem Zuwendungsbescheid. Außerdem finden Sie das Formular auf der [Internetseite des Kulturamts](#).
- Datenblatt zur Besuchsstatistik
- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben (Soll/Ist-Vergleich)
- tabellarische Belegliste über die Verwendung der Fördermittel
- ausgesuchtes Dokumentationsmaterial zum Projekt (Pressespiegel, Flyer, Programme)
- Originalbelege (nicht erforderlich, wenn ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist)
- ggf. weitere schriftliche Erläuterungen

#### **Temporäre Vereinfachungen des Förderverfahrens**

Der Verwendungsnachweises für Förderungen aus dem Jahr 2019 muss nicht bis zum 31.03.2020 vorliegen, sondern kann ohne vorherige Anzeige beim Kulturamt bis zum 30.06.2020 eingereicht werden. Eine weitere Verlängerung des Termins muss jedoch schriftlich beim Kulturamt beantragt werden.

Die Auszahlung der 2. Rate im Rahmen der institutionellen Förderung (für das II. Quartal) kann unabhängig davon beantragt werden, ob der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 beim Kulturamt vorliegt.

#### **Beantwortung von Fragen**

Zur Beantwortung von Fragen, wenden Sie sich bitte an den/die zuständige Fachmitarbeiter/-in im Kulturamt. Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Internetseite des Kulturamts](#).

Fragen beantwortet auch Peter Hausdorf, zuständig für Grundsatzfragen freie Kunst und Kultur.

Tel.: 0341/123 42 40

E-Mail: Peter.Hausdorf@leipzig.de